

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. September 2026

2026/2027/ 0.01.02.03 Reglemente
8 Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an den Musikunter-
richt - Genehmigung per 1. September 2026

Beschluss Schulpflege

1. Das Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an den Musikunterricht wird rückwirkend per 1. September 2026 genehmigt und in Kraft gesetzt.
2. Der Beschluss und das Reglement werden am 25. September 2026 im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Reglement)
 - Stadtkanzlei (für Rechtssammlung) (inkl. Reglement)
 - Bereichsleitung Schulische Dienste
 - Schüleradministration
 - Sachbearbeitung Kommunikation Schulverwaltung

Ausgangslage

Das Parlament hat am 31. August 2026 die Subventionsverordnung der Schule Wetzikon vom 18. Juni 2013 für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Kosten des Musikunterrichts sowie an die Zahnbehandlungen von Schülerinnen und Schülern aufgehoben. Gleichzeitig hat es der Schulpflege die Zuständigkeit für die Berechnung von Gemeindebeiträgen an die Kosten des Musikunterrichts von Schülerinnen und Schülern bis zum vollendeten 25. Altersjahr übertragen. An die Kosten für Zahnbehandlungen werden keine Gemeindebeiträge mehr geleistet.

Zur Umsetzung des Entscheids des Parlaments muss die Schulpflege nun ein entsprechendes Reglement erlassen. Dieses ist in Zusammenarbeit mit der Musikschule Zürcher Oberland MZO zu erstellen.

Neues Reglement für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an den Musikunterricht

Auf der Basis der Vorlage, welche der Verband Zürcher Musikschulen VZM in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion des Kantons Zürich erarbeitet hat, hat die Schule Wetzikon ein Reglement in Anlehnung an das Reglement für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die familien- und schulergänzenden Betreuungskosten erstellt. Dieses regelt

- die Berechnung des massgebenden Betrags;
- die Ermässigungen;
- die administrative Behandlung der Anträge.

Prüfung des Reglements durch die MZO

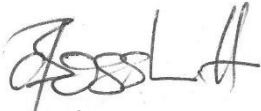
Das vorliegende Reglement wurde von der Schulleitung der MZO geprüft und für in Ordnung befunden.
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung hat den Reglementsentwurf ebenfalls geprüft und empfiehlt der Schulpflege, diesen zu genehmigen.

Erwägungen

Das vorliegende Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an den Musikunterricht entspricht den Vorgaben des Parlaments sowie der Musterregelung des VZM. Es wird genehmigt und nach entsprechender Publikation rückwirkend per 1. September 2026 in Kraft gesetzt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Bosshardt', written over a faint circular stamp.

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung